

# **Problempunkte eines bilateralen Freihandelsabkommens EFTA-Indien**

## **Von Marianne Hochuli, Erklärung von Bern**

Die Erklärung von Bern und Alliance Sud sind, zusammen mit europäischen und indischen Nichtregierungsorganisationen – auch die EU verhandelt mit Indien - sehr besorgt über ein geplantes Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit Indien. Folgende Punkte geben zur Sorge Anlass:

### **1. Ungleiche Ausgangslage**

Indien ist – trotz eines durchschnittlichen Wachstums von 9% – ein sehr armes Land. 80% der Bevölkerung lebt von weniger als zwei Dollar pro Tag, 35% sogar mit weniger als einem Dollar pro Tag. Fast die Hälfte aller Kinder unter 5 Jahre ist untergewichtig. Auf dem Index der menschlichen Entwicklung, der alljährlich von den Vereinten Nationen UNDP herausgegeben wird, befindet sich Indien auf dem Platz 128 (die Schweiz belegt den Platz 7).

### **2. Die strikten Handelsregeln widersprechen den Millenniums Entwicklungszielen**

Im Jahr 2000 verpflichteten sich 189 Staaten – auch die Schweiz - die 8 Millennium Entwicklungsziele zu unterzeichnen, um die weltweite Armut bis 2015 zu halbieren. Dieses Ziel droht durch die Art solcher Freihandelsabkommen, die undifferenzierte Marktöffnungen und rigide Gesetze zum Schutze des Geistigen Eigentums verlangen, in Frage gestellt zu werden.

### **3. Demokratieverlust**

Seit 1993 wurden in Indien Reformen eingeführt, um die politischen Entscheidungen zu dezentralisieren. Dies wurde als eine grosse Chance angesehen, um Gemeinden Befugnisse für die Förderung lokal angepasster Entwicklung zuzugestehen, beispielsweise nachhaltige lokale Tourismusinitiativen zu fördern und entsprechende Schutzregelung vorzusehen. Solche Initiativen von unten sind durch weitreichende Marktöffnungen, die Abschaffung von Regelungen und Prinzipien wie „Inländerbehandlung“, wo keine Bevorzugung kleiner indischer KMU möglich ist, in Frage gestellt.

### **4. WTO-Plus-Verpflichtungen untergraben die multilateralen Handelsregeln**

Die Schweiz strebt mit Indien ein Abkommen an, das sich im Rahmen der umfassenden EFTA-Freihandelsabkommen mit Mexiko, Singapur, Chile, Korea etc. bewegt und weit über die WTO-Verpflichtungen hinaus geht. Damit werden die multilateralen WTO-Regeln untergraben, eine Einigung unter den WTO-Mitgliedern wird dadurch immer unwahrscheinlicher.

## **Beispiele von WTO-Plus-Forderungen der Schweiz**

### **- Finanzsektor**

Währenddem Indien innerhalb der WTO den Finanzsektor noch nicht ganz geöffnet hat, fordert die Schweiz auf dem bilateralen Weg seine umfassende Öffnung und die Abschaffung von Schutzregelungen. Ausländische Banken konzentrieren ihr Angebot lediglich auf die wohlhabende Einzelkunden und grosse Unternehmen. Um überhaupt im Geschäft bleiben zu können, sind die einheimischen Banken gezwungen, riskantere Geschäfte einzugehen. Der indische Ökonom Kavaljit Singh befürchtet denn auch eine rapide Schwächung des einheimischen Bankensektors und die Verschlechterung der Kreditmöglichkeiten für KMU in Indien. Durch die ersten Liberalisierungsschritte ist auf dem Land bereits eine rapide Abnahme von Finanzinstituten zu beobachten und die Kredite an

KMU in Indien sind zwischen 1991 und 2003 von 15 auf 11 Prozent gesunken, obwohl diese 40 Prozent zur indischen Produktion und 34 Prozent zum Export beitragen und nach der Landwirtschaft die zweitgrössten Arbeitgeber sind.

***- Geistige Eigentumsrechte im Landwirtschaftsbereich: Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung***

Die EFTA-Länder drängen in bisherigen bilateralen Freihandelsabkommen die Entwicklungsländer, einen Schutz anzubieten, der mindestens dem Sortenschutzabkommen UPOV von 1978 entspricht. Indien hat bereits die Forderungen des WTO-Abkommens TRIPS umgesetzt, was eine enorme Anstrengung war und viele neue Gesetze erforderte. Beim Schutz der Pflanzenzüchtungen haben sie sich bewusst für ein sui generis System entschieden, welches sich von UPOV unterscheidet und besser an die indischen Verhältnisse angepasst ist, wo noch die überwiegende Mehrheit des Saatguts selber vermehrt wird - was mit strengeren Geistigen Eigentumsrechten eben nicht mehr möglich wäre. Eine Forderung der EFTA, in Indien ein UPOV-System einzuführen, ist deshalb unangebracht, denn es hat direkte Auswirkungen auf das Recht auf Nahrung sowie die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft.

***- Geistige Eigentumsrechte im Arzneimittelbereich: Auswirkungen auf den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten in Indien und anderen Entwicklungsländern***

Indien ist ein wichtiger Hersteller und Exporteur von Generika. Diese spielen eine entscheidende Rolle für den Zugang zu erschwinglichen Medikamenten in Indien, wo die Mehrheit der Bevölkerung ihre Medikamente selbst bezahlen muss. Darüber hinaus stammt die Hälfte der in Entwicklungsländern – besonders in Afrika - verwendeten HIV/AIDS-Medikamente aus indischer Generika-Produktion. Indien hat das TRIPS-Abkommen bereits gesetzlich umgesetzt, indem es die Patentierung von Medikamenten wiedereingeführt hat. Bestimmungen, die über die Verpflichtungen des TRIPS-Abkommens hinausgehen, werden den Zugang zu lebenswichtigen Generika jedoch noch weiter beschränken und schwerwiegende Konsequenzen auf die öffentliche Gesundheit in Indien und in den anderen Entwicklungsländern haben. Die Schweiz hat solche problematischen Bestimmungen schon in früheren EFTA-Freihandelsabkommen erreicht (Schutzfrist von 5 Jahren für Daten für die Registrierung eines Medikamentes, Verlängerung der Dauer von Patenten). In einem Abkommen mit Indien sollte auf Klauseln, die über das WTO-TRIPS-Abkommen hinausreichen, unbedingt verzichtet werden.

***- Investitionsklauseln***

stärken die Rechte von Investoren, fordern aber im Gegenzug keinerlei Verpflichtungen. Obwohl die Entwicklungsländer Investitionsklauseln im Rahmen der WTO klar verworfen haben, drängen die EFTA-Staaten in bilateralen Abkommen auf solche. Solche einseitig zugunsten von Investoren zugeschnittene Rechte schmälern die Möglichkeiten von Regierungen, Vorschriften zu erlassen, damit Investitionen auch wirklich dem Gastland und der ansässigen Bevölkerung zugute kommen. Entsprechend betonte John Ruggie, der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs für die Fragen der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen, bilaterale Investitionsschutzabkommen seien ein Hindernis für den wirksamen Schutz der Menschenrechte, da mit den Abkommen in vielen Staaten Rahmenbedingungen garantiert würden, die nationale Gesetze zu einem besseren Schutz der Menschenrechte verhindern können.

Marianne Hochuli, Erklärung von Bern, [trade@evb.ch](mailto:trade@evb.ch), Tel. 044 277 70 11  
15. Januar 2008